

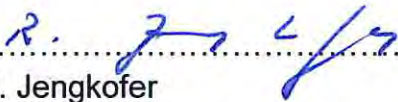
F. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 25.07.2012.

Die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §34 Abs.6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB) wurde für den Satzungsentwurf in der Fassung vom 29.01.2013 in der Zeit vom 07.03.2013 bzw. 22.02.2013 bis 08.04.2013 durchgeführt.

Der Beschluss über die Satzung in der Fassung vom 22.04.2013 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.05.2013 gefasst.

Fahrenzhausen, den 11.07.2013



.....

R. Jengkofer
(1. Bürgermeister)



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an allen Ortstafeln im Gemeindebereich am ~~24. Juli 2013~~ **25. Juli 2013** Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen zur Ortsrandsatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Ortsrandsatzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Fahrenzhausen, den ~~.....~~ **25. Juli 2013**


.....

R. Jengkofer
(1. Bürgermeister)

